

Antrag der Fraktion der CDU

Anwendung des geltenden Waffenrechts sicherstellen!

Wenn Menschen mit Waffen, die nach dem geltenden Waffenrecht legal erworben worden sind, getötet oder verletzt werden, bedarf das Waffengesetz stets einer kritischen Überprüfung. Bevor jedoch über eine Reform des Waffengesetzes auf Bundesebene diskutiert wird, muss auf kommunaler Ebene sichergestellt werden, dass die bereits bestehenden Regelungen von der Verwaltung konsequent angewendet werden. Diesbezüglich bestehen in der Stadtgemeinde Bremen erhebliche Missstände.

In einer Mitteilung des Senats vom 16. September 2008 zur Aufgabenerfüllung im Stadtamt (Drs. 17/225 S) heißt es auf Seite 4: „Die Antrags-, Prüfungs- und Eingriffsverfahren im Waffen- und Jagdwesen können zurzeit durch das Stadtamt nicht vollständig erledigt werden. Erhebliche Rückstände bestehen u. a. bei den Regelzuverlässigkeitsprüfungen der ca. 11 000 Waffenbesitzerinnen und -besitzer (Erbfälle, Sportschießen und Jagd), bei der wiederholten Bedürfnisprüfung, der Prüfung sicherer Aufbewahrung von Waffen, Aufarbeitung von Erbfällen, anstehenden Waffenbesitzverboten sowie bei Rücknahmen und Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen (ca. 7400 Fälle unbearbeitet).“

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die Anwendung des geltenden Waffenrechts in Bremen unverzüglich sicherzustellen und für den sofortigen Abbau der Rückstände, insbesondere bei der Zuverlässigkeitsprüfung und bei der Prüfung sicherer Aufbewahrungsorte von Waffen, zu sorgen.
2. Der Senat wird aufgefordert, der Stadtbürgerschaft bis zum 30. April 2009 einen Bericht über sämtliche seit dem 16. September 2008 erfolgten Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände bei der Bearbeitung des Waffenwesens durch das Stadtamt vorzulegen.

Wilhelm Hinners, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU